

Tag der Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr: für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 34. Sonnabend, den 29. April. 1893.

Steckbrief.

Gegen den unten näher beschriebenen Zimmermann Wilhelm Sturhahn aus Lemgo ist wegen Betrugs die Untersuchungshaft verhängt. Es wird um Festnahme desselben und Nachricht hierher zu den Acten J. 153/93 ersucht.

Signalement:

Alter: 35 Jahre. Gestalt: untersezt. Kopfhaar: blond. Schnurrbart: blond.

Detmold, den 25. April 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.
Gevestot.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 17. Oktober 1890 gegen den Maurer Fritz Gröne aus Kirchheide diesseits erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung desselben erledigt.

Detmold, den 25. April 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gevestot.

Steckbrief.

Der Bahnbauaufseher Max Heidelauß aus Samter ist nach Begehung verschiedener Betrügereien zu Leopoldthal flüchtig geworden.

Um Festnahme desselben, dessen Personalbeschreibung hierunter folgt und um Nachricht hierher wird ersucht.

Beschreibung des M. Heidelauß.

Alter: 22 Jahr. Größe: etwa 1,54 m. Gestalt: schlank. Haare: blond. Schnurrbart: im Entstehen. Sprache: gebrochenes Deutsch mit fremdem Akzent.

Detmold, den 26. April 1893.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevestot.

Aufgebot.

Der Colon Ludwig Schlär Nr. 9 in Heidenoldendorf hat das Aufgebot der Urkunde vom 8. Februar 1812, aus welcher auf seinem Colone Nr. 9 in Heidenoldendorf, Bd. II Blatt 39 des Grundbuchs für die Schule in Heidenoldendorf 30 Mark Darlehn eingetragen stehen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Oktober 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anderaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 29. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht III.

Wegz. Eberhardt.

Begl. Arnold, Sekretair.

Lemgo. Der Referendar a. D. Felix Selwing zu Lindenhaus ist durch den nunmehr rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. September 1890 wegen Trunk-

sucht und damit verbundener geistiger Schwäche entmündigt und zu dessen Güterpfleger der Rechtsanwalt Preuß in Detmold bestellt worden.

Demgo, den 22. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Demgo. Der Kaufmann Franz Kellner, Inhaber der Firma Fh. Kellner hierf., hat die Agentur zur Beförderung von Auswanderern durch die Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft in Hamburg niedergelegt und um Rückgabe der zur Sicherheit der Auswanderer für alle ihnen aus den abgeschlossenen Ueberfahrts-Verträgen etwa zustehenden Entschädigungs-Ansprüche bestellten Caution von 1500 Mark gebeten.

Es werden deshalb hierdurch Alle, welche Ansprüche an die gedachte Caution erheben wollen, aufgefordert, solche so gewiß innerhalb drei Monaten, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 8. August 1893,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Caution dem Antragsteller zurückgegeben werden wird.

Demgo, den 26. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Salzufen. Als Marke ist eingetragen unter Nr. 13 zu der Firma Mensch & Weinrich zu Schötmar nach Anmeldung vom 21. April 1893, Vormittags 9¹/₄ Uhr, für Biskuit-Fabrikate das Zeichen:



Salzufen, den 21. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzufen. Der Zimmermann Simon Kroos zu Salzufen und seine Braut, die unverehelichte Charlotte Albert aus Unterwüsten, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen.

Salzufen, den 25. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Sonneborn finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden sind, nämlich:

1. auf dem Kolonate Wiemann m. Nolting Nr. 8:

- a. 2. Orts am 1. November 1861 für Fürstliche Leihkasse Darlehn zu 300 Thlr.,
- b. 3. Orts am 7. März 1865 für dieselbe Darlehn zu 300 Thlr.;

2. auf dem Kolonate Kaufmann Nr. 14:

- 1. Orts ex cess. für Kolon Drees Nr. 87 in Sonneborn am 3. November 1836 Darlehn zu 200 Thlr.;

3. auf dem Kolonate Korf Nr. 6 bezw. Nr. 18:

- 1. Orts für die Kirche zu Sonneborn am 1. März 1780 Darlehn zu 5 Thlr.

4. auf dem Kolonate Krome Nr. 21:

- a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 4. Juli 1845 Darlehn zu 150 Thlr.,
- b. 2. Orts für Heinrich Krome zu Sonneborn am 30. Juni 1848 — 50 Thlr.;

5. auf dem Kolonate Steffen Nr. 27:

- a. 2. Orts ex cess. für Kolon Luttman Nr. 15 zu Sonneborn am 29. Mai 1846 Darlehn zu 100 Thlr.,
- b. 3. Orts für Kolon Schlue Nr. 16 zu Sonneborn am 23. März 1849 Darlehn zu 250 Thlr.;

6. auf dem Kolonate Sommer Nr. 30:

- 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 29. Dezember 1851 Darlehn zu 104 Thlr.;

7. auf dem Kolonate Schmidt peter Nr. 36:

- a. 7. Orts für Charlotte und Friederike Schmidt peter am 10. Februar 1854 die Stättebrautschäge,

- b. 9. Orts für M. Arensberg in Alverbissen am 9. August 1861 Darlehn zu 50 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Lücke Nr. 38:
2. Orts für die nachgeborenen Geschwister des zeitigen Kolon Strohmeier oder Lücke am 2. November 1866 Abfindung zu 700 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 43:
7. Orts für die Geschwister des zeitigen Kolons am 20. September 1867 Abfindung zu 200 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Budde Nr. 45:
10. Orts für Hermann, Louise, Christine und Wilhelmine Budde am 13. September 1850 die Stättebrautwagen und noch 40 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Krugmeier Nr. 46:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 8. April 1853 Darlehn zu 80 Thlr.,
b. 4. Orts für Amalie Krugschäfer am 24. April 1863 Abfindung zu 300 Thlr.;
12. auf dem Kolonate Glattfeld Nr. 48:
1. Orts für die fünf Geschwister des Besitzers am 1. November 1844 die polizeiordnungsmäßigen Brautschätze;
13. auf dem Kolonate Pollduwe Nr. 57:
2. Orts für den Schutzjuden Steinberg in Barntrup am 28. März 1848 Darlehn zu 25 Thlr.;
14. auf dem Kolonate Basche Nr. 60:
a. 1. Orts für den Bürger Haase Nr. 38 zu Alverbissen am 28. Oktober 1836 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihkasse am 27. November 1855 Darlehn zu 48 Thlr.,
c. 3. Orts für dieselbe am 21. September 1865 Darlehn zu 48 Thlr.;
15. auf dem Kolonate Leseberg Nr. 71:
3. Orts für das uneheliche Kind der Ehefrau Heinrich Köppe am 7. Februar 1845 — 12 Thlr.;
16. auf dem Kolonate Niere Nr. 74:
a. 1. Orts für die Niere'schen Minorennen von Nr. 90 zu Sonneborn am 10. Oktober 1882 Cautio zu 600 Mk.,

- b. 2. Orts für die Stumpe'schen Minorennen von Nr. 31 das. am 27. Mai 1884 Cautio zu 300 Mk.;
17. auf dem Kolonate Budde Nr. 80:
3. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 22. Februar 1871 Darlehn zu 100 Thlr.;
18. auf dem Kolonate Tegeler Nr. 83:
a. 1. Orts für Friedrich Vinner auf Nr. 74 in Alverbissen am 7. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 2. Orts für den Armenfonds zu Sonneborn am 3. März 1848 Darlehn zu 25 Thlr.;
19. auf dem Kolonate Basche Nr. 84:
1. Orts für Prediger und Kirchenbede zu Sonneborn am 1. März 1780 Darlehn zu 10 Thlr.;
20. auf dem Kolonate Strate Nr. 86:
8. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 1. März 1881 Darlehn zu 150 Mk.;
21. auf dem Kolonate Blome Nr. 89:
a. 1. Orts für Friedrich Blome von Nr. 89 in Sonneborn am 14. November 1851 — 10 Thlr.,
b. 2. Orts für Friedrich Thermann am 12. April 1854 Darlehn zu 25 Thlr.,
c. 3. Orts für Fürstliche Leihkasse am 18. Juli 1861 Darlehn zu 52 Thlr.,
d. 4. Orts ex cess. für Kolon Tölle Nr. 4 in Humsfeld am 30. November 1866 Darlehn zu noch 300 Thlr.,
e. 5. Orts für Hochfürstliche Regierung am 20. Oktober 1871 Darlehn zu 100 Thlr.;
22. auf dem Kolonate Krummsee Nr. 91:
2. Orts für Fürstliche Leihkasse am 19. April 1872 Darlehn zu 150 Thlr.;
23. auf dem Kolonate Schmidtpeter Nr. 98:
a. 1. Orts für den Schutzjuden Spanier in Alverbissen am 20. August 1830 Darlehn zu 60 Thlr.,
b. 5. Orts für Friedrich und Louise Schmidtpeter von Nr. 98 zu Sonneborn am 6. Juli 1864 Schichtheil zu 13 Thlr. 21 Sgr.;

24. auf dem Kolonate Steffen Nr. 99:
- a. 1. Orts ex cess. für die Leihkasse am 30. März 1830 Darlehn zu 48 Thlr.,
 - b. 3. Orts ex cess. für die Leihkasse am 22. Februar 1839 Darlehn zu 32 Thlr.,
 - c. 4. Orts für Kaufmann Panze in Blomberg am 22. Februar 1839 Darlehn zu 15 Thlr. 20 Sgr.,
 - d. 5. Orts für Einlieger Pollbur in Börsingfeld am 4. Oktober 1839 Darlehn zu 30 Thlr.,
 - e. 6. Orts für Witwe Arensberg in Alverdisen am 27. März 1840 Darlehn zu 80 Thlr.,
 - f. 7. Orts für Einlieger Pollbur zu Börsingfeld am 11. April 1845 Darlehn zu 70 Thlr.;
25. auf dem Kolonate Radau Nr. 101:
1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 7. Dezember 1847 Darlehn zu 48 Thlr.;
26. auf dem Kolonate Bergmann Nr. 104:
1. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 9. April 1844 Darlehn zu 200 Thlr.;
27. auf dem Kolonate Meier Nr. 109:
5. Orts für den Holzhändler L. Rotermund zu Hameln am 15. Januar 1879 Darlehn zu 120 Mk.;
28. auf dem Kolonate Krugmeier Nr. 111:
- a. 6. Orts für Fürstliche Leihkasse in Detmold am 3. Januar 1882 Darlehn zu 250 Mk.,
 - b. 7. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 26. Februar 1883 Darlehn zu 50 Mk.;
29. auf dem Kolonate Strohmeier Nr. 112:
4. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdisen am 15. Januar 1868 Darlehn zu 75 Thlr.;
30. auf den Seite 493 cat. eingetragenen Grundstücken des Exkolons Krummjeck in Sonneborn:
3. Orts für Kolon Greimeier Nr. 13 zu Sonneborn am 21. September 1870 Darlehn zu 230 Thlr.
- Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der

Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. Mai 1893,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Sonneborn Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §§ 18 ff. des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungs-gesetzes nicht statt.

Alverdisen, den 17. Oktober 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Huyhoff.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Schönhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden sind, nämlich:

1. auf dem Kolonate Willig Nr. 5:
 1. Orts für die Geschwister der Ehefrau des damaligen Besitzers am 22. November 1844, Brautschätze zu je 100 Thlr.;
2. auf dem Kolonate Rieke Nr. 8:
 1. Orts für Schmied Heumann Nr. 34 in Alverdissen am 8. August 1845, Darlehn zu 110 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Rehmann Nr. 15:
 1. Orts für den bisherigen Besitzer dieser Stätte, Heinrich Pape, am 12. Januar 1859, Abtretungsgeld zu 5000 Thaler;
4. auf dem Kolonate Albert Nr. 17:
 - a. 3. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Asmissen am 19. Januar 1855, Darlehn zu 1000 Thlr.,
 - b. 4. Orts ex cess. für Kolon Strunk zu Asmissen am 13. November 1857, Darlehn zu 550 Thlr.;
5. auf dem Kolonate Albert Nr. 18:
 1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Schäfers Heinrich Entorf zu Schönhagen, Heinrich und August, am 29. August 1882, Darlehn zu 1477 Mark 60 Pf.;
6. auf dem Kolonate Rohring Nr. 19:
 2. Orts ex cess. für die Landessparkasse in Detmold am 28. April 1860, Kaufgeldrest zu 2500 Thlr.;
7. auf dem Kolonate Noltemeyer Nr. 21:
 - a. 1. Orts für den Halbmeier Reese Nr. 21 zu Reine als Vormund der Louise Böhmmer zu Reinerbeck am 25. Februar 1839, Darlehn zu 35 Thlr.,
 - b. 2. Orts ex cess. für die Witwe Leitzüchterin Pape auf Nr. 32 zu Schönhagen am 22. Januar 1841, Darlehn zu 350 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Bentmeier Nr. 27:
 1. Orts für die erstehelichen Kinder der Witwe Pape jetzt Ehefrau Albert

- auf Nr. 15 zu Schönhagen am 17. September 1874, Präzipium zu 300 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Sprute Nr. 29:
 12. Orts für Friedrich Siefmeier und dessen jüngere Geschwister am 14. Januar 1842, Stätteabfindung zu je 150 Thaler;
10. auf dem Kolonate Pape Nr. 31:
 - a. 9. Orts für Justine Böhmer auf Nr. 9 in Dudenhausen am 1. Juni 1880, Darlehn zu 300 Mark,
 - b. 11. Orts für den Verwalter Hermann Alrus zu Reine am 14. Juli 1884, Darlehn zu 6000 Mark;
11. auf dem Kolonate Goyer mann Nr. 32:
 - a. 2. Orts ex cess. für A. Theopold sen. in Blomberg am 17. Mai 1865, Darlehn zu noch 1500 Thlr.,
 - b. 4. Orts ex cess. für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 17. Mai 1865, Darlehn zu 150 Thlr.;
12. auf dem Kolonate Pape Nr. 35:
 - a. 3. Orts für die Stiefgeschwister des jetzigen Kolon Wilhelm Pape und dessen Mutter, die verwittwete Conductorin Pape am 11. Januar 1850, Schichttheil zu 3000 Thlr. und die Leibzucht,
 - b. 7. Orts für Fürstliche Leihkasse am 8. Mai 1872, Darlehn zu 500 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Hupe Nr. 36:
 1. Orts für August Korf und Wilhelmine Korf, uneheliche Kinder der Wilhelmine Korf von Nr. 24 zu Schönhagen am 4. März 1859, Darlehn zu 150 Thlr.;
14. auf dem Kolonate Mibbeslegge Nr. 40:
 1. Orts für Hochfürstliche Rentkammer am 31. August 1849, Caution zu 200 Thaler.;
15. auf dem Kolonate Sutmar Nr. 47:
 - a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 25. März 1837, Darlehn zu 40 Thlr.,
 - b. 2. Orts für dieselbe am 13. März 1839, Darlehn zu 80 Thlr.,
 - c. 3. Orts für den taubstummen Friedrich Depping von Nr. 17 Bauerschaft Schönhagen am 5. April 1845, Darlehn zu 300 Thlr.,

d. 4. Orts für Fürstliche Leihkasse am 25. Februar 1851, Darlehn zu 100 Thaler;

16. auf dem Kolonate Fink Nr. 51:

a. 6. Orts für Kolon Ellmerier m. Kolting Nr. 44 zu Asmissen am 18. Dezember 1872, Darlehn zu 200 Thlr.,

b. 7. Orts für Karoline, Elise und Minna Holzkämper am 12. Februar 1874, Schichttheil zu je 318 Mark 75 Pf.;

17. auf dem Kolonate Ribder Nr. 53:

4. Orts für Kolon Angermann Nr. 17 zu Vega am 7. Januar 1881, Darlehn zu 300 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Juli 1893,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Schönhofen Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 ff. des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungs-gesetzes nicht statt.

Alverdisen, den 12. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

Alverdisen. Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Handelsmann Josef Kramer Nr. 50 in Vega ist auf Antrag die Zwangsversteigerung des dem Schuldner gehörigen Kolonats, bestehend in dem unter Nr. 50 der Gebäudesteuerrolle des Bauerschaftsbezirks Vega eingetragenen Wohnhause und den unter Artikel Nr. 34 der Grundsteuermutterrolle desselben Bezirks verzeichneten Grundgütern in einer Gesamtgröße von 2 ar 24 qm mit einem jährlichen Nutzungswert von 120 Mark erkannt und Termin dazu auf:

Montag, den 15. k. M. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerkten geladen, daß die Verkaufsbedingungen und das Ergebnis der angeordneten Abschätzung des zu verkaufenden Grundbesitzes vom 1. k. M. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühr bezogen werden können und daß der Zuschlag erteilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

In dem anberaumten Termine haben alle

diejenigen, welche ein dingliches Recht an dem zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, dasselbe so gewiß anzumelden und zu begründen, als es sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren geht.

Alverdisen, den 8. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Hurholl.

Beglaubigt:

Hausmann, Secretär,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die von dem verstorbenen Rentner Jakob Arensberg in Detmold hier hinterlegte leibwillige Verfügung soll im Termin

Dienstag, den 2. Mai 1893,

Vormittags 10 Uhr,

publicirt werden.

Im angelegten Termine können sich diejenigen, welche dabei interessiert zu sein glauben, einfinden.

Alverdisen, den 24. April 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Hurholl.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 M. — Pf.
" 50 " Roggen	"	6,75	
" 50 " Hafer gut	"	8,50	
" 50 " " mittel	"	8,—	
" 50 " " gering	"	7,50	
" 50 " Heu	"	3,—	
" 50 " Stroh	"	2,50	

was vorchriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Remgo, den 24. April 1893.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 M. — Pf.,

" 50 " Heu 3 " 50 "

" 50 " Stroh 2 " 75 "

Remgo, den 24. April 1893.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Gökemeier'schen Stätte Nr. 63 zu Schieder, wozu außer dem mit 5100 Mark versicherten Wohnhause nach dem Grundbuche 6 a 28 qm Grundstücke gehören, erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch, den 24. Mai 1893,

Nachmittags von 4—5 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden. Kauflihaber werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Tagats erfolgen wird.

Zugleich werden alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an die Stätte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termine anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen. Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind ebenfalls bis dahin bei Meldung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Von vier Wochen vor dem Termine ab können Tage und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von ihr gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 29. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

diejenigen, welche ein hinfälliges Recht an dem zu veräußernden Grundstück zu haben vermuthen, dasselbe so gewiss anzunehmen und zu bekräftigen, als es sonst dem neuen Eigentümer gegenüber geltend gemacht werden könnte.

Altenbier, den 8. April 1893.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Die von dem verstorbenen Herrn J. J. J. hinterlassene Erbenschaft ist im Termin am 2. April 1893, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert worden.

Im nachfolgenden Termin können die eingetragenen, welche dabei interessirt zu sein glauben, eintreten.

Altenbier, den 24. April 1893.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Der Verkauf der hiesigen Lagerstätte für Holz, Holz und Holz im Monat April d. J. hat sich betragen:

pro 30 Kil. Holz 9 Mk. — 24.

pro 50 Kil. Holz 3 Mk. — 50.

pro 75 Kil. Holz 3 Mk. — 75.

Altenbier, den 24. April 1893.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.